



Informationsblatt

zum neuen ESF Plus Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ (2022-2027)

Stand: Oktober 2021

Im aktuellen ESF-Bundesmodellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer - Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ (10/2020-09/2022 in der ESF-Förderperiode 2014-2020) unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für zwei Jahre mit fünf Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bundesweit 29 Modellprojekte.

Für die neue ESF Plus Förderperiode 2021-2027 befindet sich für den Förderzeitraum 10/2022 bis 09/2027 derzeit ein Folgeprogramm in größerem Umfang in Planung. Hierzu können bereits folgende Eckpunkte mitgeteilt werden, die allerdings unter dem Vorbehalt stehen, dass es noch zu Änderungen im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zu der Förderrichtlinie kommen kann und das Programm des Bundes zur Umsetzung des ESF Plus von der Europäischen Kommission genehmigt wird.

Geplante Eckpunkte zum BMFSFJ ESF Plus Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“:

| | |
|------------------------------------|--|
| Laufzeit | 10/2022 bis 9/2027, eine Förderphase von 5 Jahren |
| Gesamtausgaben | bis zu 150.000 Euro pro Vorhaben pro Jahr |
| Prioritätsachse | „Soziale Innovationen“ mit der Möglichkeit für höhere ESF-Fördersätze, auch abweichend von den regulären |
| ESF-Fördersatz in ÜR | bis zu 90 % |
| ESF-Fördersatz in SeR | bis zu 70 % |
| ÜR = Übergangsregionen | neue Bundesländer mit den Regionen Lüneburg und Trier, ohne Land Berlin und Region Leipzig |
| SeR = Stärker entwickelte Regionen | alte Bundesländer mit Land Berlin und Region Leipzig, ohne die Regionen Lüneburg und Trier |
| Antragsberechtigte | - gemeinnützige Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie freie gemeinnützige Träger in Deutschland - Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte und Bezirke in einem Stadtstaat |
| Antragsverfahren | zweistufig mit Interessensbekundung (vgl. ab 2/2022) und Antragsstellung (vgl. ab 6/2022) |



| | |
|------------------|--|
| Ziele | <ul style="list-style-type: none">- Einsamkeit und sozialer Isolation älterer Menschen ab 60 Jahre vorbeugen und diese bekämpfen- Einkommens- und Lebenssituation älterer Beschäftigter verbessern, sowohl während der aktiven Berufstätigkeit als auch in der nachberuflichen Phase- kommunale Teilhabestrukturen für ältere Menschen stärken |
| Fördergegenstand | sozial innovative Vorhaben mit neuen Ideen und Konzepten zur Erreichung der Programmziele |
| Kooperationen | mind. zwei Kooperationen (z. B. mit einem Jobcenter, weiteren gemeinnützigen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, anderen gemeinnützigen Organisationen oder Digital- und Sozialunternehmen) |
| Zielgruppe | ältere Menschen/Beschäftigte (über 60-Jährige) einschließlich ihrer Ehepartnerin/ihrer Ehepartners, ihrer Lebenspartnerin/ihrer Lebenspartners bzw. ihrer Lebensgefährtin/ihrer Lebensgefährten |

Eine digitale Informationsveranstaltung zum Start der Interessenbekundung ist am 01.02.2022 geplant.

Kontakt: Programmumsetzende Stelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA): teilhabe-plus@bafza.bund.de